

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 40 (1957)
Heft: 12

Artikel: Wo die katholische Kirche herrscht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo die katholische Kirche herrscht

Die italienische Verfassung von 1948 garantiert die Kultusfreiheit. Doch sind die Protestanten immer wieder behördlichen und polizeilichen Uebergriffen ausgesetzt. Dagegen wurden eine ganze Reihe Einsprüche beim Verfassungsgerichtshof erhoben und von diesem in seinen Urteilen vom Januar und März geschützt. Zwischen den beiden Urteilen trat aber der hochangesehene und unbestechliche Präsident *de Nicola* (ein Liberaler) von seinem Amte zurück. Warum?

Kurze Zeit nach dem ersten Urteil beklagte sich der Papst in einer seiner üblichen Reden lebhaft, daß in Rom «die Religion des ausreichenden Schutzes ermangeln müsse, nachdem bestimmte bestehende Normen als verfassungswidrig bezeichnet worden seien». Dieser unverhehlte Angriff auf das Verfassungsgericht hatte sofort seine Wirkung sowohl in der Oeffentlichkeit, wo die Christlich-Demokraten den Papst sekundierten, wie im Gerichtshof selber, wo es bei Erledigung der Rekurse vom 8. März zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen dem greisen *de Nicola* und dem christlich-demokratischen Richter Castelli kam. Auch die Regierung versuchte durch ihre Advokaten gemäß der päpstlichen Reklamation den Vorrang der faschistischen Polizeigesetze vor der Verfassung durchzudrücken unter Berufung auf die Lateranverträge der Kirche mit Mussolini und auf das mit ihnen verbundene Konkordat. *De Nicola* drang zwar in dem am 18. März veröffentlichten Urteile durch, trat aber dann, verärgert durch die grobe Einmischung des Papstes und durch die versteifte Haltung der Christlich-Demokraten von seinem Amte zurück. Zu Handen der Oeffentlichkeit wurden für den erst einige Wochen später bekanntgegebenen Rücktritt freilich ganz andere Gründe erfunden.

Mit Recht fügt der Berichterstatter der «Reformatio» (Augustheft 1957, S. 463) bei: Diese Vorgänge zeigen den Geist gewisser ebenso intriganter wie korrupter Kreise der Democrazia cristiana, die immer mehr die liberalen Prinzipien des neuen italienischen Staates in die Ecke drängen möchten. Und sie beweisen aufs neue, wie sehr es der katholischen Kirche immer wieder Mühe bereitet,

sich an die elementarsten und schlichtesten Begriffe der Toleranz und des Rechts zu halten, sobald sie über Macht und Einfluß verfügt.

43

Lesefrüchte

1. Das Christentum ging im vorkonstantinischen Zeitalter seiner Zukunft entgegen und hat sich in ihm, da es die Kultur im Großen nur anfechten dachte, doch wohl sicherer gefühlt als es ihm heute noch möglich sein wird, wo es zwar an seinen Theologen noch seine Trabantschar hat, doch seit geraumer Zeit diese Schar nur immer mehr zusammenschmelzen sieht. In jener Vergangenheit sah es darnach aus, als ob das Christentum die Kultur überdauern sollte, heute doch wohl umgekehrt.

2. Die Theologie geht in unserem kultivierten Zeitalter von der Voraussetzung aus, sie habe als Vertreterin der Religion souveränen Anspruch darauf, auch über Kultur zu entscheiden oder wenigstens mitzureden. Eben diesen Anspruch spricht das moderne Kulturbewußtsein der Theologie ab. In moderner, nicht theologisch eingeschränkter Betrachtung der Dinge ist Religion kein menschliche Kultur beherrschender Begriff mehr. Der beherrschende Begriff ist vielmehr der der Kultur, in deren Bereich die Religion nur eine einzelne Kulturmacht neben vielen andern ist, welche ihr Leben einengen. Damit sind aber die Existenzbedingungen der Religion andere geworden, jedenfalls beschränktere in weiteren Kreisen der Menschen als in irgend einer Vorzeit.

Franz Overbeck, weiland Professor der Theologie an der Universität Basel.

Der Wegweiser geht nicht mit!

Dr. Cummings war ein beliebter evangelischer Prediger zur Zeit der Königin Viktoria, die ihn sehr schätzte. Er hatte seinen Ruf begründet durch Voraussage des unmittelbar bevorstehenden Weltuntergangs. Doch wurde bekannt, daß er gleich nach einer solchen Prophezeiung einen langfristigen Mietvertrag für ein neues Haus unterzeichnet hatte. Und seine Popularität schwand nun schnell dahin.